Konsultation
zur Wiedereinführung der Meisterpflicht
bei zulassungsfreien Gewerken

1. Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?

   Als Bund Deutscher Orgelbaumeister sind wir ganz eindeutig für die Wiedereinführung der Meisterpflicht. Auch die Mehrheit unserer Mitgliedsbetriebe wird von Meistern geführt und begrüßt die beabsichtigte Wiedereinführung der Meisterpflicht.

Allgemein und Strukturen

2. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen ein Meister Inhaber ist oder als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird, und von sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt? (Trendaussagen)

   Der Meisterbrief wurde in den einschlägigen Statistiken nicht berücksichtigt, da er nicht Zulassungsvoraussetzung war. Die 2004 – 2006 sprunghaft angestiegene Zahl der Betriebsgründungen betrifft nach unseren Informationen jedoch in der Mehrzahl Ein-Mann-Betriebe ohne Meister. Leider haben sich diese Ein-Mann-Betriebe auch nicht weiterentwickelt. Wenn deren Firmeninhaber Mitarbeiter benötigen, werden diese meist projektbezogen nachgefragt. Es werden dann in der Regel Verwandte und andere Ungelernte auf Minijob-Basis eingestellt. Inwiefern hier sogar teilweise „schwarz“ geholfen wird, lässt sich nur vermuten.

   Nach 2006 gingen die Betriebsneugründungen wieder in etwa auf die Zahlen vor 2004 zurück, die Zahlen der Betriebsabgänge waren allerdings, im Vergleich zum Zeitraum davor, ab 2004 leicht erhöht.

Bund Deutscher Orgelbaumeister e.V.
Allkofen 208
84082 Laberweinting

Tel: +49 (0)9454-215 * Fax: 1255
info@deutscher-orgelbau.de
www.deutscher-orgelbau.de

Bund Deutscher Orgelbaumeister

3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?

   Die Statistiken dazu liegen uns erst ab dem Jahr 2008 vor. Die Umsätze sind insgesamt leicht gesunken (2008: 86.162.000 € - 2016: 84.340.000 €), bei gleichzeitig sinkender Zahl der im Orgelbau tätigen Personen (2008: 1601 Pers. – 2016: 1315 Pers.).

   Die Löhne der größeren meistergeführten Betriebe orientieren sich an den regional herrschenden Tarifen des Tischlerhandwerks.

4. Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch am Markt seit 2000? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

   Diese Frage ist für uns nur sehr schwer zu beantworten. Nach Informationen unserer Mitglieder wurden bereits einige der neugegründeten Betriebe wieder abgemeldet. Gründe sind meist die „plötzlich“ zu leistenden Steuern auf Gewinne, die vorher nicht zu entrichten waren und für die keine Rücklagen gebildet wurden. Die Rücklagen, auch für andere vorher nicht kalkulierte Kosten, lassen sich bei einer auf Dumping und schnellen Markteintritt ausgerichteten Angebotsstrategie nicht erwirtschaften. Daher haben sich einige der Neugründungen bereits wieder aus dieser Selbstständigkeit heraus begeben. Die Neugründungen, die es seit 2004 gegeben hat, und keine Übernahme von Altbetrieben darstellen, haben allesamt weniger als 3 Mitarbeiter (inkl. Inhaber) und bilden auch nicht aus.

5. Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?

   Im Inland hat sich – neben den laufenden Wartungsarbeiten – die Nachfrage nach größeren Orgelsanierungen, und -ausreinigungen, Restaurierungen sowie Umsetzungen gesteigert. Dies im Wesentlichen auf Grund der Tatsache, dass die bis dato nicht erfolgte brandschutztechnische Betrachtung der Orgelelektrik und auch die zunehmende Kontaminierung mit Schimmel in Orgeln deutschlandweite Beachtung in den Kirchengremien finden.

Bund Deutscher Orgelbaumeister

Rückläufig ist trotz einiger Großprojekte ganz deutlich die Zahl der Orgelneubauten in Deutschland. Demgegenüber ist allerdings die Nachfrage aus dem Ausland, speziell nach neuen Orgeln, gestiegen. Dies sind im Wesentlichen Aufträge aus dem asiatischen Raum sowie aus Norwegen.

6. Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

   Genaue Zahlen haben wir hier hauptsächlich zu unseren Mitgliedsbetrieben. Die Anzahl der Soloselbständigen ist in den Jahren 2004 – 2006 sprunghaft angestiegen und blieb seitdem auf diesem recht hohen Niveau. Derzeit sind etwa ein Viertel der BDO-Mitgliedsbetriebe Ein-Mann-Unternehmen; ca. zwei Drittel der Unternehmen sind Kleinbetriebe mit im Schnitt 3 Mitarbeitern. Betrachtet man alle Orgelbaubetriebe, sind schätzungsweise 300 der insgesamt 400 Betriebe in Deutschland Alleinunternehmer, viele davon ohne Meistertitel. Nahezu bei allen der neugegründeten Betriebe ohne Meistertitel waren die jetzigen Inhaber zuvor in einem meistergeführten Orgelbautrieb als Geselle angestellt.

7. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

   Die Beschäftigtenzahlen sind seit 2008 um ca. 18 % gesunken. Für die Zeit davor liegen uns keine genauen Zahlen vor. Allerdings suchen nahezu alle größeren Betriebe händeringend nach zusätzlichen, qualifizierten Mitarbeitern, leider derzeit meist ohne Erfolg. Es ist in den letzten Jahren zu wenig ausgebildet worden.

8. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk? (Trendaussagen)

   Die Gesamtzahl der Betriebe ist zwar leicht gestiegen. Durch die Abschaffung des seit Jahrhunderten überaus bewährten Systems im deutschen Handwerk wurden allerdings immer mehr Ein-Mann- und Kleinunternehmen ohne Meister gegründet, die weder für Mitarbeiter noch für Auszubildende Verantwortung übernahmen. Dadurch wurden seit 2004 in wesentlich weniger Werkstätten deutlich weniger Menschen ausgebildet.

Das berufliche Know-how wird in solchen Betrieben nicht mehr von Generation zu Generation weitergetragen, was im Orgelbau (wie in vielen anderen Gewerken) zu einer extremen Gefahr des Wissensverlusts sowie zum Facharbeitermangel geführt hat und in der Konsequenz in der Zukunft zu Qualitätsdefiziten der Betriebe führen wird.

Zudem gefährdet der starke Rückgang der Ausbildungszahlen auch die schulischen Standorte unseres dualen Ausbildungssystems. In Deutschland (und den angrenzenden Ländern) wird Orgelbau ausschließlich an der Oscar-Walcker-Schule in Ludwigsburg unterrichtet, wo zwischenzeitlich die Klassenstärken für Auszubildende und Meister oft kaum noch erreicht werden.

Die Tatsache, dass billiger anbietende Ein-Mann-Betriebe ohne Meister über Generationen erfahrene Meisterbetriebe vom Markt verdrängen, verstärkt die Schieflage erheblich.

Ausbildung

9. Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?

Mit dem Meisterbrief werden auch die Verantwortung und die Aufgabe zur Ausbildung übertragen. Dieser Aufgabe kommen meistergeführte Betriebe gerne nach. Handwerksmeister als Firmeninhaber sind stolz auf ihren Beruf und ihren Betrieb. Sie haben Interesse daran, dass der eigene Betrieb wächst und Neulinge für den Beruf zu begeistern. Wer die Meisterprüfung abgelegt hat, ist nicht nur an dem schnellen Euro interessiert.

Der Meisterbrief befähigt zur Ausbildung in unserem Beruf. Langfristig erwarten wir eine Konzentration auf wieder etwas größere, von Meistern geführte Betriebe, die wieder mehr Menschen zu Fachkräften in ihrem Beruf ausbilden. Bleibt der Orgelbau weiter ohne Meisterpflicht, erwarten wir eine Fortsetzung und Verschärfung des Fachkräftemangels, der das von der UNESCO anerkannte Kulturgut Orgel langfristig erheblich gefährden wird.

Im Extremfall könnte es so gar zu einer Polarisierung kommen: sehr viele Ein-Mann-Betriebe einerseits und sehr wenige für die Branche (zu) große Betriebe andererseits. Die Folge wäre, dass Großaufträge bestenfalls von einem Oligopol bewältigt werden könnten. In Nachbarländern hat dies de facto bereits zu monopolistischen Situationen geführt; in anderen ist die Branche soweit zusammengebrochen, dass für Großaufträge gar keine inländischen Betriebe mehr zur Verfügung stehen.

10. In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Genaue Zahlen liegen uns dazu derzeit nicht vor. Jedoch hat der prozentuale Anteil von Betrieben mit Meister im Vergleich zu dem der Betriebe ohne Meistertitel deutlich abgenommen. Da die Ausbildungszahlen stark rückläufig sind und der Gesellenbrief die Voraussetzung für den Meisterkurs ist, geht seit Jahren auch die Zahl der Meisterschüler drastisch zurück.

11. Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?

Ja, ein extremer Mangel. Auf Nachfrage bei der Arbeitsagentur gibt es derzeit deutschlandweit genau einen arbeitslosen Orgelbaugesellen, und dieser gilt als nicht vermittelbar. Leider ist auch ein Trend zu verspüren, dass Mitarbeiter bei Kollegenbetrieben abgeworben werden. Eine extreme Verschärfung dieses Fachkräftemangels ist bei Übergang der Babyboomer-Jahrgänge ins Rentenalter zu erwarten.

12. Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Die Zahl der bestandenen Gesellenprüfungen hat von 73 im Jahr 2000 bis auf 24 zum Tiefststand 2016 um rund 67 % abgenommen. 2018 haben in ganz Deutschland 29 Azubis die Gesellenprüfung abgelegt. Meisterprüfungen wurden zwischen 2000 und 2004 im Schnitt 9 – 10 jährlich abgelegt. Davor hatten wir z. B. einen Höchststand von 21 Meisterprüfungen im Jahr 1998. Ab 2007 ging die Zahl der „frischgebackenen“ Meister leider im Schnitt auf 3 – 4 pro Jahr extrem zurück; in manchen Jahren war es auch nur ein einziger.

Bund Deutscher Orgelbaumeister

Bei allen Gesellen- und Meisterprüfungen, die an der einzigen Berufsfachschule für Orgelbau in Deutschland (Oscar-Walcker-Schule, Ludwigsburg) stattfinden, muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass hier auch Schüler aus dem Ausland die Prüfungen ablegen. Unter den 4 neuen Orgelbaumeistern im Jahr 2018 waren z. B. ein Belgier und ein Koreaner, die beide in ihre Heimatländer zurück gingen und dem hiesigen Markt nicht zur Verfügung stehen.

13. Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?

Eine Aufschlüsselung nach Betriebsgröße ist uns dezidiert leider nicht möglich. Die Ausbildungszahlen haben sich von 223 im Jahr 2000 auf ca. 120 in den letzten Jahren fast halbiert.

Lehrlingsbestand zum 31.12. im Orgel- und Harmoniumbau																		
2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
223	216	217	205	185	201	177	173	161	149	144	138	136	123	116	113	117	116	124

14. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?

Mit wachsender Betriebsgröße steigt auch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Soloselbständige ohne Meistertitel bilden nicht aus.

15. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?

Zurzeit (Mai 2019) sind noch 21 offene Lehrstellen im Orgelbau bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Wir konnten leider nur die Zahlen ab 2008 erhalten. Seitdem gibt es pro Jahr zwischen 35 und 51 offene Lehrstellen, wovon im Schnitt 5 Ausbildungsplätze jährlich unbesetzt bleiben.

16. Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?

Uns ist kein Meisterbetrieb mit zwei oder mehr Mitarbeitern bekannt, der über einen Auftragsbestand von 6 Monaten oder höher verfügt, der nicht ausbildet oder gerne ausbilden würde. Die, die über weniger Aufträge verfügen, sind entweder mangels geregelter Nachfolgeregelung ohne Azubis oder sehen sich persönlich oder finanziell dazu nicht in der Lage.

Die meisten Ein-Mann-Betriebe – davon leider oft auch die Meisterbetriebe – bilden nicht aus. Die Firmen, die Mitarbeiter beschäftigen, sind in der Mehrzahl Meisterbetriebe und stellen zu über 90% mindestens einen Ausbildungsplatz zur Verfügung.

Leider können aber derzeit, wie in allen anderen Gewerken auch, nicht alle Ausbildungsstellen besetzt werden. Ca. 30% der Betriebe stellen zwei und mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung. Bereits bei einer Mitarbeiterzahl von zehn sind zwei bis drei Auszubildende keine Seltenheit.

17. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?

Einen sehr negativen Einfluss. Nicht von Meistern geführte Betriebe haben in der Regel keine Angestellten – allenfalls Minijobber oder Rentner. Solche Betriebe haben kein Interesse an der Beschäftigung von Fachkräften. Diese Firmeninhaber sind ausschließlich an Dienstleistungsaufträgen interessiert, bei denen sie auf Grund der Firmenstruktur den marktüblichen Preis problemlos unterbieten und trotzdem entsprechend Gewinne machen können. Die Fachkräfteausbildung ist für solche Unternehmen uninteressant – falls überhaupt möglich.

18. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?

Wo tatsächlich noch ausgebildet wird und geeignete Orgelbaumeister als Ausbilder zur Verfügung stehen, hat sich die Qualität nicht verschlechtert. Wo kein Meister vorhanden ist, wird auch nicht ausgebildet. Es muss dabei aber auch immer die Qualität der Arbeit und nicht nur die der Ausbildung beleuchtet werden.

19. Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?

Die Ausbildungsquote im Orgelbau lag laut BIBB im Jahr 2015 leider nur bei 13 %. Das war der Tiefststand bei den Ausbildungszahlen seit 2000. Damit kann der eigene Bedarf an Fachkräften bei weitem nicht gedeckt werden.

20. Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum

a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten?

Ein-Mann-Betriebe ohne Meister haben kein Interesse daran, auszubilden; als Gründe hierfür werden die Ausbildungskosten, der Zeitaufwand und die bürokratischen Hürden angeführt.

Ein-Mann-Betriebe mit Meister bilden in der Regel aus!

b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?

Da die Politik das Handwerk gegenüber der Industrie seit Jahren benachteiligt (Abgabenlast, Bürokratie, ungleiche Subventionspolitik), können unsere Betriebe nicht mit den deutlich attraktiveren Konditionen in Industriebetrieben konkurrieren. Die Ausbildungsvergütungen sind dadurch oft deutlich niedriger. Die neue Gesetzgebung zur Mindesthöhe der Ausbildungsvergütung ist vom Kerngedanken her zu befürworten und hätte dem Handwerk auch tatsächlich geholfen, hätte man auch die Grundfreibetragsregelung entsprechend angepasst. Was hilft es, wenn man im nächsten Ausbildungsjahr nach Abzügen plötzlich weniger verdient als im Jahr zuvor?

Die Attraktivität des Ausbildungsberufs Orgelbauer ist in der breiten Öffentlichkeit immer noch zu unbekannt, auch wenn uns die Ernennung der UNESCO zum IMMATERIELLEN KULTURERBE DER MENSCHHEIT einen kleinen Bekanntheitsschub gegeben hat.

Leider ist die allgemeine Schulpolitik auf das Abitur für Jedermann ausgerichtet. Abiturienten haben in der Regel eher den Ansporn zu studieren als eine Ausbildung in einem Handwerksberuf zu wählen. Die prognostizierten Einkommen von Studienabgängern und Handwerkern klaffen zu weit auseinander.

21. Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?

Ca. 6.000 Euro für Schulbesuch, Prüfungsgebühren, Bücher, Fahrtkosten und Unterkunft während des Besuchs der Meisterkurse in Ludwigsburg. Hinzu kommen ca. 5.000 – 6.000 Euro abhängig von Umfang und Ausführung des Meisterstücks.

Die Meisterkurse an der Oscar-Walcker-Schule Ludwigsburg finden in drei Trimestern über eineinhalb Jahre verteilt statt. Für die Teile III und IV der Meisterprüfung können auch Kurse an einer Abendschule vor Ort besucht und die Prüfungen vor einer Handwerkskammer abgelegt werden. Es wird mittlerweile aber auch staatliche Unterstützung in Form von Meister-Bafög oder Bildungsprämien angeboten.

Rechtsrahmen

22. Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?

Zu den Zielen gehört die Steigerung der Ausbildungszahlen, um wieder gut ausgebildete Fachkräfte in ausreichender Zahl zu erhalten. Außerordentlich wichtig sind zudem der Erhalt und die Weitergabe des berufsspezifischen Fachwissens, um auch künftig die hohe, international gefragte Qualität des deutschen Orgelbaus zu sichern.

Wir erwarten langfristig einen leichten Rückgang der Ein-Mann-Betriebe zugunsten qualitativ hochwertig arbeitender Klein- und Mittelstands-Betrieben, die in gleicher Weise und Selbstverständlichkeit hohe Verantwortung für die Ausbildung des Nachwuchses sowie für kulturelle und gesellschaftliche Aufgaben übernehmen.

23. Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele

a) Schutz von Leben und Gesundheit?

Sehr hoch. Hohe Ausbildungsstandards sind bei der Planung und Ausführung des Tragwerks für teils tonnenschwere und haushohe Instrumente mit oft mehrere Zentner schweren Pfeifen unabdingbar. Gleiches gilt für elektrische Kleinspannungsanlagen (Gleichstrom) mit teils sehr hohen Strömen, den Umgang mit heißen Bleilegierungen im Metallpfeifenbau, den Umgang mit chemischen Mitteln

gegen Holzschädlinge und Schimmelbefall (siehe auch Anlage „Schimmelpilzsanierung im Orgelbau“) oder die Arbeit auf Baugerüsten in öffentlichen Gebäuden.

Bei solchen Arbeiten ist einerseits der Schutz der Mitarbeiter im direkten Umgang mit den entsprechenden Materialien zu berücksichtigen, andererseits vor allem aber auch der Schutz der Kirchen-/Konzertbesucher, Organisten, Chormitglieder usw., denn unsere Orgeln stehen weit überwiegend im öffentlichen Raum (Kirchen, Konzertsäle). Fehlerhafte Planung und Ausführung kann in vielen Fällen schwere Schäden und/oder Verletzungen nach sich ziehen und schlimmstenfalls tödlich enden.

b) Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen?

Sehr hoch. Betriebe ohne Meister bilden im Normalfall nicht aus. Gerade im ländlichen Bereich sind oft die Kleinbetriebe die einzigen, die Ausbildungs- und Arbeitsplätze anbieten.

c) Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben?

Hoch. Die Erfahrung zeigt, dass gerade in den überschaubaren Betrieben im Orgelbau die Integration hervorragend gelingt. Menschen aus anderen Kulturkreisen lernen sich durch die ständig nötige Kommunikation leichter kennen und fügen sich somit leichter in bestehende (Bildungs-)Strukturen ein als in Großbetrieben. Die Weitergabe von Wissen und Kenntnissen erfolgt oft weniger durch Sprache als vielmehr durch manuelle Übung im Team und optische Vermittlung; dies fördert soziale Anerkennung und Erfahrungsaustausch.

d) Fachkräftesicherung?

Sehr hoch. Nur verstärkte und hochwertige Ausbildung kann dem enormen Fachkräftemangel im Orgelbau entgegenwirken sowie das international anerkannte hohe Niveau des innovativen Fortschritts in unserem Gewerk garantieren.

e) Förderung des Mittelstandes?

Sehr hoch. Ein-Mann-Betriebe ohne ausreichende Qualifikation halten sich oft nicht lange am Markt, verdrängen schon in kurzer Zeit durch Billigangebote im Dienstleistungsbereich die Meisterbetriebe mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung.

Elementares Wissen für den Bau von neuen Instrumenten existiert nur in Betrieben ab ca. 4 Mitarbeitern und geht durch diese Preispolitik der Nicht-Meister-Betriebe verloren. Einige unserer Werkstätten geben ihr Wissen seit mehr als fünf Generationen kontinuierlich weiter.

f) Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen?

Sehr hoch. Gewährleistungszeiten von zehn Jahren gibt es in kaum einem anderen Gewerk! Qualitativ hochwertige Orgeln haben eine „Lebenserwartung“ von 100 bis 200 Jahren und darüber hinaus, wie an Werken von Silbermann oder Schnitger zu sehen und zu hören ist.

g) Schutz von Kulturgütern?

Sehr hoch. Nicht ohne Grund hat die UNESCO 2017 Orgelbau und Orgelmusik aus Deutschland in die Liste des immateriellen Kulturguts der Menschheit aufgenommen. Für Arbeiten an denkmalgeschützten Instrumenten sind umfangreiche Fachkenntnisse und extreme Vorsicht und Umsicht Voraussetzung, um keine unwiederbringliche historische Substanz zu gefährden.

h) Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz?

Hoch. Im Gegensatz zu Verbrauchsgütern werden Orgeln von Anfang an auf extrem lange Nutzungsdauer und Werterhaltung hin angelegt. Sie sind daher per se ein ressourcenschonendes Gut. Erst recht gilt dies für die Restaurierung und den Erhalt der zum Teil jahrhundertealten äußerst wertvollen Instrumente.

Bitte erläutern Sie auch, welche konkreten Effekte jeweils mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht erwartet werden und in welchem Umfang durch eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk Auswirkungen auf die vorgenannten Ziele erwartet werden.

Bund Deutscher Orgelbaumeister

Die Wiedereinführung der Meisterpflicht würde insgesamt stabilisierend für den Orgelbau wirken. Kontinuierliche Ausbildungszahlen erhöhen die Planungssicherheit von Betrieben und bieten den Besitzern der allein rund 50.000 Orgeln in Deutschland dauerhaft zuverlässigen Service auf höchstem Niveau. Darüber hinaus kann der Orgelbau nur von genügend und bestmöglich ausgebildeten Fachkräften sinnvoll weiterentwickelt werden. Dazu gehört der gezielte Einsatz moderner Techniken (etwa bei der Planung) ebenso wie die Forschung in Material- und Klimakunde. Orgeln sind individuell und künstlerisch gestaltete, komplexe Systeme aus Holz, Metall und Leder; ihre Funktion beruht auf physikalischen hoch differenzierten Gesetzen. Ein solcher Kosmos kann nicht industriell gefertigt und in Baumarktketten vertrieben werden!

Betriebe ohne Meister sind nicht erfolgreich im Orgelneubau oder der Restaurierung bedeutender Instrumente tätig. Nur durch die Wiedereinführung der Meisterpflicht kann gewährleistet werden, dass das Knowhow zum Bau neuer Instrumente sowie zur Restaurierung wertvoller historischer Denkmäler bewahrt und weitervermittelt wird.

24. Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d.h. förderlich für

a) den Schutz von Leben und Gesundheit?

Ja, unbedingt.

b) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen?

Ja, unbedingt.

c) Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben?

Ja.

d) die Fachkräftesicherung?

Ja, unbedingt.

e) die Förderung des Mittelstandes?

Ja, unbedingt.

f) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen?

Ja, unbedingt.

g) den Schutz von Kulturgütern?

Ja, unbedingt.

h) den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz?

Ja.

Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie diese auch mit Beispielen und Daten.

Die Begründungen ergeben sich aus den unter Punkt 23 gegebenen Antworten.

Aber wir möchten hier zu dem Unterpunkt a) noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Orgelbau viele verschiedene Berufe vereint. Der Orgelbauer erlernt im Rahmen seiner Ausbildung neben der Orgelfachkunde fundierte Kenntnisse über das Tischlerhandwerk, über das Elektrohandwerk, über das Schlosserhandwerk sowie elementares Grundwissen zum Thema Akustik und Strömungslehre.

Das Tischlerhandwerk und auch das Elektrohandwerk sind auf Grund der möglichen Gefahr für Leib und Leben bei der Novellierung im Jahre 2004 zulassungspflichtig geblieben. Durch die wachsende Anzahl an elektrisch gesteuerten Orgelsystemen im Hoch-Ampère-Bereich muss alleine schon in diesem Bereich von einer erhöhten Gefahr für Leben und Gesundheit gesprochen werden. Siehe auch die Handreichung „Elektrotechnik im Orgelbau“ im Anhang und hier im Speziellen die Seiten 11 und 12 sowie 44 – 56.

zu f)

Für den Orgelbau gibt es so gut wie keine Fachliteratur. Ein Selbststudium ist daher nicht möglich. Das Lehrerkollegium der Oscar-Walcker-Schule in Ludwigsburg verfügt über ein jahrzehntelang aufgebautes, unschätzbares Lehrmaterial, welches kontinuierlich erweitert wird. Das auf dieser Meisterschule vermittelte Wissen ist immens und elementar wichtig für ein fachgerechtes und umfassendes Arbeiten.

Ohne die Ausbildung zum Meister besitzt man keine fachliche Kompetenz in puncto Orgelneubau und Restaurierung. Übermitteltes Wissen aus der Praxis heraus ist meist technisch orientiert und nicht wissenschaftlich fundiert. Es fehlt dann am Wissen für das *Warum* es funktioniert. Allein zu wissen, *dass* es funktioniert, reicht nicht aus.

Nur durch die Absolvierung der Meisterschule kann man das sehr breit gefächerte Fachwissen erlangen. Nur durch die Absolvierung der Meisterschule kann gewährleistet werden, dass der Orgelbau seine Qualität in Punkto Ausführung und Ausbildung beibehält.

25. Sind nach Ihrer Einschätzung andere - insbesondere weniger belastende - Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?

Nein. Die Wiedereinführung ist nicht belastend. Sie ist ausschließlich förderlich.

Wir deutschen Orgelbauer bekommen gerade bei internationalen Tagungen das Feedback unserer ausländischen Mitbewerber und Kunden, dass wir mit dem dualen Ausbildungssystem einen extrem großen Systemvorsprung, gerade im Bereich der fachlichen Kompetenzspitzen (Meisterqualifikation) besitzen. Warum sollte dieses international anerkannte und bei uns im Berufsbild bewährte Bildungssystem geändert werden? Erfahrungsgemäß stellt eine Veränderung nicht unbedingt eine Verbesserung dar; das erleben wir im Orgelbau immer wieder.

26. Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen?
Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?

Wir halten den Aufwand für die hohen qualitativen, kulturellen, künstlerischen sowie gesellschaftlichen Ansprüche unseres Gewerks durchweg für angemessen. Daher begrüßen wir auch die Angleichung von beruflicher und akademischer Bildung durch den Gesetzgeber. Die Gleichstellung von Meister und Bachelor auf einem Niveau des

deutschen und europäischen Qualifikationsrahmens unterstreicht den hohen Stellenwert der Meisterprüfung. Die Folge daraus sollte allerdings aber auch die Gleichwertigkeit der Ausbildungsfinanzierung sein. Während für Universitäten und Hochschulen meist keine, oder zumindest geringere Studiengebühren anfallen, werden Weiterbildungen im Handwerk oft noch voll privat finanziert, da der Verwaltungsaufwand und die bürokratischen Hürden z. B. für das Meister-Bafög immer noch zu hoch sind.

27. Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?

Neben dem Orgelneubau werden mittlerweile vor allem Erhaltungs- und Restaurierungsarbeiten nachgefragt. Die Nachfrage nach neuen Orgeln kommt in den letzten Jahren vermehrt aus dem Ausland.

Und auch im Ausland genießt der Deutsche Meistertitel ein sehr hohes Ansehen. In Japan zum Beispiel wird der Handwerksmeister einem Arzt gleichgestellt. Der Wegfall des Handwerksmeisters schadet dem sozialen Ansehen des deutschen Handwerks ganz im Allgemeinen.

28. Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?

Die privaten Kunden bewegen sich im Bereich von ca. 1 – 2 % aller Aufträge. Unsere Kunden sind in der großen Mehrzahl Kirchengemeinden sowie kommunale Auftraggeber im In- und Ausland. Ihre Entscheidungsträger sind selten selbst in der Lage, eine Orgelbaumaßnahme fachlich zu beurteilen. Häufig werden sie (wie vor allem in Deutschland) durch Orgelsachverständige unterstützt. Es ist jedoch selbstverständlich, dass wir als Berufsverband alles tun, um die naturgemäß gegebene Asymmetrie in der Information zu minimieren (etwa durch Fortbildung unserer Betriebe oder vielfältige Öffentlichkeitsarbeit).

29. Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?

Ca. 1 – 2 % der Aufträge kommen von privat, ca. 10 % sind Aufträge von Hochschulen, Konzerthäusern usw., die große Mehrzahl wird von den christlichen Kirchen erteilt.

30. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z.B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?

Es ist branchenintern bekannt, dass gerade bei Soloselbstständigen der Ökonomisierungsgedanke dem Qualitätsgedanken vorrangig behandelt wird. Sie können sich nicht, wie etablierte Orgelbaufirmen, mit höheren Preisen, die eine Qualitätsarbeit generieren, am Markt etablieren. Am Ende muss ja auch betriebswirtschaftlich gearbeitet werden, so dass sich hier eine negative Kausalkette eröffnet.

Ein Praktisches Alltagsbeispiel:

Normalerweise werden Orgeln regelmäßig im Rahmen von Wartungsverträgen, meist ein- oder zweimal jährlich, gewartet und gestimmt. Steht eine umfangreiche Ausreinigung an, so werden verschiedene Angebote eingeholt. In den letzten Jahren ist es vermehrt dazu gekommen, dass Orgelausreinigungen durch einen vermeintlich günstigeren Ein-Mann-Betrieb ohne Meistertitel ausgeführt worden sind. Die Entscheidungsträger waren meist Kirchenvorstände, die in der Regel eher mit Kaufleuten als Kunstinteressierten besetzt sind. Nach der dann meist nicht befriedigend ausgeführten Ausreinigung werden die vormals zuständigen Wartungsfirmen gebeten, doch wieder die jährliche Wartung und Stimmung zu übernehmen. Auf die üblicherweise zustehende 10-jährige Gewährleistung wird dann oft verzichtet.

31. Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich/außergerichtlich/Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?

Meister-Betriebe:

Es gibt keine uns bekannte größere Angelegenheit, die vor Gericht verhandelt worden ist. Die Welt des Orgelbaus ist klein. Wird ein Orgelbaubetrieb verklagt, zieht dies seine Kreise, so dass es nicht lange dauert bis die gesamte Musikerszene diesen Vorfall kennt. Dies hätte einen sofortigen Auftragseinbruch zur Folge; kein Betrieb mit mehreren Angestellten würde dies riskieren. Alleine schon aus diesem Selbsterhaltungstrieb heraus ist ein Orgelbaumeisterbetrieb immer auf maximal mögliche Kundenzufriedenheit ausgerichtet.

Sonstige Betriebe:

Bei den Nicht-Meister-Betrieben ist es allerdings bereits zu Streitigkeiten gekommen. So musste eine Kirchengemeinde zum Beispiel eine Ausreinigung nochmals an einen anderen Betrieb vergeben, da die Arbeiten zuvor nicht befriedigend ausgeführt worden waren.

Im Orgelbau gibt es in der Regel einen von der kirchlichen Aufsichtsbehörde berufenen Schlichter/Vermittler. Dieser hat jedoch nur die Möglichkeit, den zuerst agierenden Betrieb zur Nachbesserung aufzufordern und die Kirchengemeinde kann lediglich den Sicherheitseinbehalt zurückhalten, bzw. die Zahlung ganz verweigern. Ist auch die Nachbesserung ohne Erfolg, kann die Kirchengemeinde nur erneut vergeben und bleibt kostentechnisch auf dem Schaden sitzen.

Die Kirchengemeinden sehen keinen Sinn in einem Klageweg, da nach misslungener Nachbesserung eines Kleinstbetriebes dieser Betrieb nach einer Klage letztendlich in Insolvenz gehen würde und die Gemeinde weiterhin ohne Erstattung Ihrer Schadens-kosten bliebe.

Spielen wir die Möglichkeit eines Orgelneubaus durch. Ein Kleinstbetrieb ohne Meister bekommt den Auftrag zum Bau einer kleinen Orgel mit einem Auftrags-volumen von ca. 150.000 €. Der Kirchenvorstand ist glücklich über die schöne Orgel und nimmt die Arbeiten ab. Der nur aushilfsweise angestellte Organist bemängelt aber Probleme bei der Stimmhaltung. Der Orgelbauer beschwichtigt. Nach zwei Jahren wird ein Sachverständiger eingeschaltet und dieser stellt eine Fehlkon-struktion/Fehlberechnung der Windlade fest. Dies ist mit einem Totalschaden zu vergleichen. Der Supergau ist entstanden. Die Gemeinde wird sich dann noch viele Jahrzehnte mit einer im Grunde unbrauchbaren Orgel herumschlagen müssen.

Bund Deutscher Orgelbaumeister

Hier besteht hoher politischer Handlungsbedarf, Korrekturen am 2004 geänderten System vorzunehmen. Eine Stärkung der Fachbetriebe durch die Wiedereinführung der Meisterpflicht mit all den zuvor gennannten Effekten wird die negativen Auswirkungen der Handwerksrechtsnovelle 2004 in den kommenden Jahren ausgleichen können.

Anlagen: Handreichung „Elektrotechnik im Orgelbau“, BDO 2015

Handreichung „Schimmelpilz-Sanierung im Orgelbau“, BDO 2017